

Bericht zur Marktratssitzung am 31.05.2021

Am Montag traf sich der Marktrat in der Helmut-Wimmer-Sporthalle zur Sitzung.

TOP1: Behandlung von Bauanträgen

Es ergingen einige Bauvoranfragen für Wohnhäuser, aber auch für landwirtschaftliche Maschinen- und Gerätehallen. Die Markträte diskutierten um eine Voranfrage für die Einbeziehungssatzung einer Flurnummer in Altenbuch. Die betreffende Fläche ist für den Anfrager die einzige Möglichkeit, platzbedingt an sein bestehendes Grundstück anzubauen, diese ist jedoch baurechtlich dem Außenbereich zuzuordnen. Mit einer Einbeziehungssatzung könnte diese Fläche auch für den Wohnbau genutzt werden.

Insgesamt sprach sich der Marktrat mit zwei Gegenstimmen für dieses Vorhaben aus. Die Voranfrage wird somit bejaht, jedoch unter Vorbehalt der Zustimmung des Landratsamtes.

Ein Antrag darauf, vom Einhalten der Abstandsflächen befreit zu werden, wurde mit zwei Gegenstimmen abgelehnt. Der Antragsteller erhielt beim ursprünglichen Hausbau schon einmal diese Befreiung.

Auch eine landwirtschaftliche Mehrzweckhalle in Haidlfing und der Ausbau bestehender Wohnflächen wurde genehmigt.

TOP 2: Behandlung eines Antrages von Robert Singkofer auf Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes zur Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage auf dem Grundstück FINr. 2793 Gemarkung Haidlfing

In der letzten Sitzung wurde der Streifen an der Autobahn, in dem Freiflächen PV-Anlagen genehmigt werden, gemäß dem geänderten EEG von 110 m auf 200 m angepasst. Herr Singkofer stellte nun einen entsprechenden Antrag für seine bestehende PV-Anlage. Diese wurde mit einer Gegenstimme genehmigt.

TOP 3: Erlass einer Einbeziehungssatzung „Westlicher Bahnweg“

- Aufstellungsbeschluss und Vorstellung des Entwurfs

Herr Krebs stellte einen Antrag auf eine Einbeziehungssatzung für die Flurnummer 416, Gemarkung Haidlfing. Diesem stimmte der Marktrat unter der Bedingung zu, dass der Antragsteller die anfallenden Kosten übernehme.

TOP 4: Zustimmung zur Bauleitplanung des Marktes Eichendorf

- Bebauungsplan „WA südlich der Schule BA 2“ und „WA südlich der Schule BA 3“

Der Markt Eichendorf plant ein weiteres Wohngebiet auszuweisen. Die Belange der Marktgemeinde Wallersdorf sind hiervon jedoch nicht betroffen und so stimmte der Marktrat dem einstimmig zu.

TOP 5: Zustimmung zur Bauleitplanung der Gemeinde Otzing

- Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan „Erweiterung Photovoltaik Bahnäcker I“

Die Gemeinde Otzing weist neue Flächen für Freiflächen PV-Anlagen aus. Die Belange der Marktgemeinde Wallersdorf sind hiervon jedoch nicht betroffen und so stimmte der Marktrat dem einstimmig zu.

TOP 6: Behandlung der zur Bürgerversammlung 2020 eingegangenen Anträge

Zur Bürgerversammlung sind von zwei Bürgern Anträge eingereicht worden. Herr Steinkirchner bat jedoch um eine Vertagung seiner Anträge bis zur nächsten Bürgerversammlung, da er hierzu selbst Stellung beziehen möchte.

Herr Letterer stellte die verbleibenden beiden Anträge: einerseits auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung der Deggendorfer Straße.

Antwort: Die betreffende Straße ist eine Staatsstraße und damit kann der Markt Wallersdorf nur beim staatlichen Bauamt anregen, diese auf 30 km/h zu beschränken. Dies werde man tun.

Anlässlich dieses Antrags wurde auch das Thema eines behindertengerechten Marktplatzes neu aufgegriffen. Hierzu bemüht man sich um Lösungen.

Des Weiteren stellte Herr Letterer den Antrag, im Marktplatz „zeitgemäßere“ Fahrradständer aufzustellen. Auch hierzu wird man sich Gedanken machen.

TOP 7: Informationen und Anregungen

Georg Wintersperger regte an, man möge sich mit dem Besitzer des Fahrzeugs in Verbindung setzen, das an der Kreuzung Mozartstraße, Deggendorfer Str. regelmäßig die Sicht behindert.

Herr Wintersperger erkundigte sich nach dem Stand der Planungen für den Skaterpark. Hier ist der Baubeginn für dieses Jahr geplant und die Fertigstellung 2022.

Herr Herbert Fellingner stellte erneut den Antrag, dass die Bäume rund um das Sebastianikirchlein unter Naturschutz gestellt werden. Dies wird in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Frau Ingrid Ast bat darum, die Spielgeräte für den Kinderspielplatz Moosfürth aufzustellen. Dies wird umgesetzt.

Die Markträtin regte an, beim Sebastianikirchlein mit Kindern einen Kreuzweg zu gestalten.

Bernhard Loibl bemängelte die augenscheinlich unverhältnismäßig hohe Bodenhöhe des neuen Baugebiets Grubenäcker. Es entstehen hier wohl Sorgen, dass das Regenwasser auch auf die Nachbargrundstücke läuft und von den dortigen Besitzern kostenpflichtig entsorgt werden muss.

Es wurde diskutiert, ob dies nun Sache des Privatrechts sei und sich die Grundstücksbesitzer somit untereinander einig machen müssen, oder ob der Markt hier eingreifen könne. Allgemein sprachen sich die Markträte dafür aus, dass die Verwaltung zumindest versucht, dieses Sorgen vorwegzugreifen.

Abschließend nahm Bürgermeister Franz Aster zu einem Leserbrief von Marktrat Holger Sagmeister öffentlich Stellung. Der Marktrat hatte sich in der Zeitung darüber empört, dass Grundstücke ohne die Zustimmung der Markträte gekauft werden und über Einzelheiten des Haushaltsplanes.

Herr Aster stellte hierzu einige Daten richtig:

- entgegen den Aussagen des Leserbriefes sind die neu gekauften Grundstücke für Wohngebiete noch nicht bezahlt und in den geplanten 5 Mio. EUR Grunderwerbsetbudget enthalten. Die Summe wird erst fällig, sobald ein Bebauungsplan erstellt wurde. Abzüglich der fest verplanten Ausgaben bleiben von den 5 Mio. EUR noch 2.8 Mio. EUR für freien Grundstückserwerb übrig.
- Die geplante Neuverschuldung von 9 Mio. EUR trotz 6 Mio. EUR Rücklagen erklärt sich aus sehr günstigen Bedingungen zum Zeitpunkt des letzten Kontostandes, den großen geplanten Investitionen und einigen Finanzüberlegungen.

Zudem sei der Haushaltsplan nur eine Planung. Die tatsächliche Entwicklung müsse abgewartet werden.

Auch wundert sich der Bürgermeister darüber, dass Herr Sagmeister im Ausschuss für den Haushaltsplan gestimmt hat, in der öffentlichen Sitzung dann aber dagegen.

- Den Vorwurf aus dem Leserbrief, der Bürgermeister kaufe Grundstücke ohne die Zustimmung des Marktrats entgegnete Aster wie folgt: Der Marktgemeinderat hat das letzte Wort. Bei größeren Käufen wird dieser ohnehin zuvor befragt, bei kleineren, gerade landwirtschaftlichen Grundstücken sei es nur oft wichtig schnell zu sein, sonst gehen die Flächen an einen Investor. Doch auch hier hat der Marktgemeinderat die Hoheit: der Kaufvertrag wird erst mit der offiziellen Zustimmung des Rates wirksam.

Die nächste Sitzung findet am 28.06.2021 statt.

Damit endete der öffentliche Teil der Sitzung.